



Gemeinde Ranten

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702
E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



Ranten, am 28. März 2022

Auflage des Entwurfes des 1. Flächenwidmungsplanes (FWP)

KUNDMACHUNG

gemäß § 92 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF und gemäß § 38 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.03.2022 beschlossen, den

Entwurf des Flächenwidmungsplanes 1.00

GZ: RO-614-41/1.00 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht und Plan), erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Auflagefrist läuft von 04.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022 (mind. 8 Wochen).

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben.

Für Auskünfte und Beratungen stehen Mitarbeiter des von der Gemeinde beauftragten Raumplaners am 06. Mai 2022 in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt zur Verfügung. Eine Voranmeldung mit Terminvergabe ist bis zum 05. Mai 2022 telefonisch unter 03535 8246 oder per E-Mail an gde@ranten.gv.at erforderlich.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:



Kundmachungstext an der Amtstafel
Angeschlagen am: 28.03.2022
Abgenommen am:

